

Bankaufsichtliches Risikoprofil

als Teil der
bankaufsichtlichen Überprüfung und Bewertung von Instituten

Seit 1. Januar 2007 sind die Bankaufsichtsbehörden nach den Vorgaben der neugefassten Bankenrichtlinie europaweit verpflichtet, für jedes Institut jährlich eine eigene, d. h. vom Institut und dem Jahresabschlussprüfer unabhängige Beurteilung der Risikolage und des Risikomanagements des Instituts vorzunehmen. Die im Rahmen des Prozesses der laufenden bankaufsichtlichen Überprüfung und Bewertung von Instituten (Supervisory Review and Evaluation Process (SREP)) gewonnenen Informationen finden in ihrer Gesamtheit Eingang in die Erstellung eines sogenannten „bankaufsichtlichen Risikoprofils“. Das Risikoprofil ist die permanent zu aktualisierende Zusammenfassung aller wesentlichen Erkenntnisse über das jeweilige Institut. Im Folgenden sind die wesentlichen Punkte hierzu dargestellt:

Im Zuge der Umsetzung von Basel II rückt mit dem in der 2. Säule verankerten Supervisory Review Process das Risikomanagement der Institute in den Vordergrund. Nach den Vorgaben der EU besteht der Supervisory Review Process im Wesentlichen aus zwei Elementen: Dem Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und dem SREP. Während es Aufgabe der Institute ist, den ICAAP zu implementieren, richtet sich der Umsetzungsauftrag für den SREP an die nationalen Aufsichtsbehörden.

- ☞ Für die Institute bedeutet dies, dass die institutsinternen Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung und Steuerung der Risiken und das ermittelte Risikodeckungspotential proportional, d. h. angemessen zur Größe der Institute sowie zu Art, Umfang und Risikogehalt der Geschäfte sein müssen. Die Institute sind demzufolge verpflichtet, die wesentlichen Risiken ihrer Geschäftstätigkeit durch interne Verfahren zu messen und durch geeignete organisatorische Vorkehrungen zu steuern.
- ☞ Für die Aufsicht bedeutet dies, dass die Intensität der laufenden Überwachung der Institute in einem angemessenen Verhältnis zur Bedeutung des Instituts für das Finanzsystem einerseits sowie zu Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte, der Risikolage und des Risikomanagements des Instituts andererseits stehen muss. Dies wird auch als doppelte Proportionalität bezeichnet.

Ergebnis der bankaufsichtlichen Bewertung aller relevanten Merkmale eines Instituts ist das sogenannte Risikoprofil. Die institutsindividuellen Risikoprofile werden von den Hauptverwaltungen der Deutschen Bundesbank erstellt und der BaFin zur abschließenden Abstimmung zugeleitet. Die Risikoprofile enthalten Teilurteile zu allen wesentlichen Risikoaspekten eines Instituts, insbesondere zur Kapitalausstattung, Ertragslage/Bilanzpolitik, ICAAP, Internal Governance (ordnungsgemäße Geschäftsorganisation) sowie zu den einzelnen Risikobereichen Kreditrisiko, Beteiligungsrisiko, Marktpreisrisiko, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, Liquiditätsrisiko, operationelle Risiken sowie sonstige materielle Risiken. Für die Beurteilung der einzelnen Risikobereiche sind in erster Linie die Ausprägung des jeweiligen Risikos sowie – unter Beachtung der Proportionalität – die Qualität der jeweiligen Prozesse maßgebend. Diese Betrachtung schließt auch mögliche Entwicklungen in der Zukunft (Stichwort: „Trends“) mit ein.

Übersicht: Teilurteile

	A	B	C	D	Relevanz	Informations- bedarf
Eigentümerstruktur						
Ertragslage						
Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit						
Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)						
Internal Governance						
Risikobereiche						
- Kreditrisiko						
- Beteiligungsrisiko						
- Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs						
- Sonstiges Marktrisiko						
- Liquiditätsrisiko						
- Operationelles Risiko						
- Sonstige materielle Risiken						
Compliance/WpHG						
Geldwäsche						

Die Teilurteile werden in einem nächsten Schritt zu einem Gesamturteil verdichtet, wobei dieses Gesamturteil kein arithmetisches Mittel der Teilurteile darstellt, da auch hier die institutsindividuelle Risikoeinschätzung durch die Aufsicht eine wesentliche Rolle spielt. Um eine Konzentration im Mittelfeld der Skala zu vermeiden, wird eine vierstufige Qualitätsskala angewandt. Die Qualität des jeweiligen Institutes insgesamt, aber auch die jeweiligen Teilurteile werden in einer vierstufigen Skala von A (hohe Qualität) bis D (niedrige Qualität) differenziert. Zur Visualisierung können auch die Farben Rot, Orange, Gelb und Grün verwendet werden. Neben den Teilurteilen zu allen Risikoaspekten eines Institutes soll auch ein ggf. hierzu bestehender Informationsbedarf sowie die Relevanz der einzelnen Risikobereiche für die Gesamtbank ermittelt werden. In dem Risikoklassifizierungssystem wird die „Qualität“ des Institutes (als Gesamturteil) zusammen mit der dreistufigen Auswirkungsdimension in die im Folgenden dargestellte Zwölf-Felder-Matrix überführt.

Zwölf-Felder-Risikomatrix

		Qualität des Instituts			
		A „grün“	B „gelb“	C „orange“	D „rot“
Auswirkung auf Finanz- stabilität	hoch				
	mittel				
	niedrig				

In der Auswirkungsdimension soll erfasst werden, ob eine Schieflage des jeweiligen Institutes für die Stabilität des Finanzsystems niedrige, mittlere oder hohe Auswirkungen haben würde. Anhaltspunkte hierfür sind in erster Linie die Größe, die Intensität von Interbankbeziehungen sowie eine enge Verflechtung mit dem Ausland.

Die Zuordnung zu einem bestimmten Feld der Risikomatrix führt nicht unmittelbar zu bestimmten bankaufsichtlichen Maßnahmen. Jedoch wird aus der im Risikoprofil niedergelegten Gesamteinschätzung des Institutes sowie einem ggf. in bestimmten Bereichen bestehenden Informationsbedarf im Rahmen der risikoorientierten Aufsicht der Aufsichtsplan für das jeweilige Institut abgeleitet und damit der Grad „bankaufsichtlicher Aufmerksamkeit“ festgelegt (z. B. Informationsanforderungen, Gespräche und Prüfungen der Aufsicht). Das institutsspezifische Risikoprofil bildet demnach die Grundlage für eine risikoorientierte Aufsichts- und Prüfungsplanung.

Auf einen einfachen Nenner gebracht bedeutet dies: Institute mit niedriger Qualität und hoher Auswirkung auf die Finanzstabilität unterliegen einer wesentlich intensiveren Aufsicht als Institute mit hoher Qualität und niedriger Auswirkung auf die Finanzstabilität. Oder mit anderen Worten: Große „rote“ Institute werden intensiver beaufsichtigt als kleine „grüne“ Institute.

In erster Linie dient das Risikoprofil dem Ziel, die Aufsichtspraxis am institutsspezifischen Risiko auszurichten und damit eine „proportionale“ Aufsicht im Verhältnis zur jeweiligen Risikosituation auszuüben. Gleichzeitig wird die Aufsichtspraxis transparenter, wenn die Aufsicht ihre Sicht des betreffenden Instituts widerspiegelt. Hinzu kommt, dass durch die Erörterung der Stärken und Schwächen des Instituts die von Basel II geforderte Kommunikation zwischen Aufsicht und Beaufsichtigten gefördert wird, wovon letztlich beide Seiten profitieren sollen. Daher wird seitens der Aufsicht den einzelnen Instituten ihr Risikoprofil mündlich im Rahmen des Aufsichtsgesprächs erläutert, wobei die Bewertungen der einzelnen Teilbereiche umfassend erörtert werden. Ziel ist es hierbei, seitens der Aufsicht präventiv zu agieren und Anregungen zu geben, in welchen Bereichen beim Institut Verbesserungsbedarf im Sinne einer Stärken-Schwächen-Analyse gegeben ist. Die Institute werden darauf hingewiesen, dass diese instituttsindividuelle Bewertung der Aufsicht nicht publiziert und in keinem Fall für Werbezwecke verwendet werden darf.